

Meldung für eine Spielersperre (Fremdsperre)

Angaben zu der zu sperrenden Person (bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!):

Familienname: ----- Vorname/n: -----
Geburtsname: ----- Geburtsdatum:-----
Geburtsort: ----- Land/PLZ/Ort: -----
Straße/Nr.: -----

Grund für die Meldung (Mehrfachnennungen sind möglich):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung | <input type="checkbox"/> Überschuldung |
| <input type="checkbox"/> finanzielle Verpflichtungen werden eingehalten | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis nicht zu Einkommen oder Vermögen stehen |

Bitte Kurzbeschreibung des Sachverhaltes (ergänzendes Blatt) beifügen!

Handelt es sich hier um eine Erst-Meldung? Ja Nein Unbekannt

Wenn „Nein“: Bei welchem/n Glücksspielanbieter/n und wann ist/sind die Erst-Meldung/en abgegeben worden:

Zur Glaubhaftmachung sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Amtliche Nachweise (z. B. Pfändungsbeschluss, Räumungsbeschluss, Privatinsolvenz)

- Zeugenaussagen _____

- sonstige Dokumente (z. B. Schuldscheine, Kreditkündigungen, Mahnungen, ärztliche Gutachten)

Angaben zur meldenden Person:

Familienname/Geburtsname _____

Vorname/n: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Beziehung zur der zu sperrenden Person: _____

Ich habe die **Informationen zur Spielersperre (Fremdsperr)** sowie die Hinweise zur **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage die Spielersperre für die zu meldende Person.

Ich habe die Informationen zur Spielersperre (Fremdsperr) gelesen, zur Kenntnis genommen und ich erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit falscher und/oder verleumderischer Angaben, dass meine vorstehenden Ausführungen wahr sind.

Anlagen: Ja, Anzahl: _____ Nein

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

**Ist nur von der Annahmestelle oder LOTTO Berlin nach Prüfung des Dokuments auszufüllen
(Identitätskontrolle)**

Die vom Kunden eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

A-Stellen-Nr. / Abteilung

Name, Vorname des Mitarbeiters

Ort und Datum

Unterschrift

Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre)

- Der Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021) verpflichtet Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, sowie die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ für Personen, für die durch Dritte eine Sperre initiiert wurde (Mitteilung für ein Fremdsperre) eine Spielersperre in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems, welches zur Zeit vom Land Hessen¹, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, gemäß §§ 8 Absatz 1, 23 GlüStV 2021 geführt wird, einzutragen, wenn sie aufgrund dessen wissen oder aufgrund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen müssen, dass die betreffende Person spielsuchtgefährdet oder überschuldet ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen.
- Durch die meldende Person sind die Anhaltspunkte für die Einrichtung einer Spielersperre unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei dem die Meldung entgegennehmenden Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an den gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder bei der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ einzureichen. Bitte dazu auch die Hinweise des jeweiligen Veranstalters oder Vermittlers oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle für die Initiierung einer Fremdsperre beachten. Mit diesem Formular erfolgt die Meldung an die Deutsche Klassenlotterie Berlin. Zum Nachweis der Identität der meldenden Person ist die Kopie eines amtlichen Ausweises – als „KOPIE“ gekennzeichnet – beizufügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- Meldungen dritter Personen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der die Meldung entgegennehmende Veranstalter oder Vermittler oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ verpflichtet ist, der von der initiierten Fremdsperre betroffenen Person Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und unter Umständen verpflichtet werden kann, die Daten der meldenden Person offen zu legen.
- **Bitte beachten Sie:** Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperre mitgeteilte Sachverhalt wird dem betroffenen Spieler im Rahmen einer Anhörung kenntlich gemacht.
- **Gesperrte Spieler dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Absatz 2 Satz 2 GlüStV 2021). Nicht unter die Ausnahme fallen jedoch Sofortlotterien im Internet. Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.**
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, erfolgt die Eintragung der Spielersperre in die zentrale Sperrdatei, die Mitteilung an die betroffene Person über den Vollzug der Eintragung und die Information über die Beendigung einer Spielersperre in Textform. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- Die Spielersperre wird mit der Eintragung in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems für alle an die Sperrdatei angeschlossenen Veranstalter/Vermittler für die betroffenen Spielformen wirksam.
- Die Spielersperre (Fremdsperre) kann frühestens nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr auf schriftlichen Antrag der gesperrten Person aufgehoben werden. Die Aufhebung der Spielersperre erfolgt durch die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ durch eine entsprechende Eintragung in die Sperrdatei. Die Aufhebung wird nicht vor Ablauf eines Monats nach Antragseingang wirksam. Die meldende Person wird über den Aufhebungsantrag und die Möglichkeit, erneut einen Sperrantrag zu stellen (Meldung für eine Fremdsperre) informiert.
- Sofern die meldende Person Kenntnis über Änderungen der mit der Meldung für eine Fremdsperre mitgeteilten personenbezogenen Daten der gesperrten Person hat, sind diese dem die Meldung bearbeitenden Veranstalter oder Vermittler oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ mitzuteilen.

➤ ¹ Für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständig ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt, übergangsweise bis 31.12.2022 die zuständige Glücksspielbehörde des Landes Hessen (§§ 27 f Absatz 4 Nummer 1, 27p Absatz 4 Nummer 1 GlüStV 2021).

Datenschutzerklärung – Datenschutzhinweise bei Fremdsperr

Der Schutz personenbezogener Daten ist für die Deutsche Klassenlotterie Berlin - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ("Lotto Berlin"), ein wichtiges Anliegen. Deshalb verarbeitet Lotto Berlin personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit.

Im Folgenden unterrichten wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten Lotto Berlin in welchem Umfang und zu welchem Zweck verarbeitet.

Verantwortliche Stelle nach Artikel 4 Nr. 7 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung die Deutsche Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin, E-Mail: info@lotto-berlin.de.

Kontaktdaten des **Datenschutzbeauftragten** von LOTTO Berlin:

E-Mail: datenschutz@lotto-berlin.de

Postanschrift: Deutsche Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin

Umfang und Zweck der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Durchführung der Spielersperre auf der Grundlage von § 8ff. GlüStV 2021. Es werden personenbezogene Daten gem. Art. 4 lit. 1 DSGVO über die Person, für die die Sperre verfügt werden soll und über die die Sperre veranlassende Person gespeichert.

Ihre, im Rahmen des Sperrantrages für eine dritte Person mitgeteilten personenbezogenen Daten (Familiennamen, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort), Ihre Beziehung zu der Person, für die die Sperre ausgesprochen werden soll, die Gründe für die Beantragung einer Fremdsperr sowie die zur Glaubhaftmachung eingereichten Unterlagen (z. B. Pfändungsbeschluss, Privatinsolvenz), Zeugenaussagen und sonstigen Dokumente (z. B. Schuldscheine, Kreditkündigungen) verarbeiten wir, um eine Fremdsperr durchführen zu können und einen Nachweis hierüber zu haben (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO und § 23 Abs. 1 GlüStV 2021).

Empfänger

Ihre Daten werden von LOTTO Berlin grundsätzlich vertraulich verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer Daten an die Person, für die Sie eine Sperre beantragt haben, erfolgt nicht.

Wird eine Fremdsperr von LOTTO Berlin verfügt, werden für eine effektive Durchsetzung der Sperre die personenbezogenen Daten der zu sperrenden Person an den Betreiber der Sperrdatei (zzt. Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium des Inneren und des Sports, Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt) übermittelt (§ 23 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 GlüStV 2021).

Speicherdauer

Ihre Daten sowie die zur Glaubhaftmachung eingereichten Unterlagen werden für den Zeitraum der Spielersperre gespeichert. Mit Ablauf der Spielersperre werden die Daten sowie die eingereichten Unterlagen gemäß § 23 Abs. 5 GlüStV 2021 für weitere sechs Jahre aufbewahrt und spätestens mit Ablauf des sechsten Jahres gelöscht.

Betroffenenrechte

Als betroffene Person einer Datenverarbeitung haben Sie nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte („Betroffenenrechte“):

- **Auskunftsrechte:**
Sie können gemäß Artikel 15 DSGVO von uns Auskunft darüber verlangen, ob Lotto Berlin personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet und welche Daten das sind.
- **Recht zur Datenberichtigung:**
Sollten Ihre Angaben unrichtig sein, können Sie gemäß Artikel 16 DSGVO eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn Lotto Berlin Ihre Daten an Dritte weitergegeben hat, werden diese Dritten über Ihre Berichtigung informiert – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- **Recht auf Löschung personenbezogener Daten:**

Sie haben das Recht auf Löschung ihrer Daten bei Lotto Berlin, sofern die Voraussetzungen des Artikel 17 DSGVO erfüllt sind (z.B. wenn die Zwecke, für die Ihre Daten erhoben bzw. verarbeitet wurden, wegfallen).

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:**
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten, sofern die Voraussetzungen des Artikel 18 DSGVO erfüllt sind.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:**
Des Weiteren werden wir, wenn Sie dies wünschen, Ihnen Ihre Daten zur weiteren Verwendung zur Verfügung stellen oder an einen von Ihnen zu bezeichnenden Empfänger übermitteln.
- **Recht auf Widerruf der Einwilligung:**
Wenn eine Einwilligung erteilt wurde, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten, besteht das Recht die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, d.h. der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der vor dem Widerruf auf Basis der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht. Nach erfolgtem Widerruf darf Lotto Berlin die personenbezogenen Daten nur insoweit weiterverarbeiten, als für Lotto Berlin die Verarbeitung auf Grund gesetzlicher Vorgaben weiterhin notwendig ist.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung:

Nach Artikel 21 Absatz 1 DSGVO haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 f) DSGVO erfolgt (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), Widerspruch einzulegen.

Soweit Sie Widerspruch einlegen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr zu den vom Widerspruch umfassten Zwecken verarbeiten, es sei denn

- wir können zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen, die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder
- die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen, u.a. per Post, E-Mail oder Telefon.

Kontrolle des Datenschutzes

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird vom Datenschutzbeauftragten von LOTTO Berlin überwacht. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei den datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einzureichen, insbesondere bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

Telefon: 030 13889-0

Telefax: 030 2155050

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Auswirkungen der Nichtmitteilung

Werden Ihre und die personenbezogenen Daten der zu sperrenden Person nicht zur Verfügung gestellt und kann dadurch keine eindeutige Identifikation erfolgen, kann eine Spielersperre nicht verfügt werden.

Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Lotto Berlin nutzt keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Artikel 22 DSGVO.